

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion im Deutschen Bundestag

Streuobstwiesen und bäuerliche Kulturlandschaft erhalten

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Streuobstwiesen prägen seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft in weiten Teilen Deutschlands. Hochstämmige Obstbäume auf extensiv genutztem Grünland verbinden Landwirtschaft, Naturschutz und Heimat zu einem einzigartigen Ganzen. Sie sind nicht nur ein landschaftliches Erbe, sondern auch Ausdruck bäuerlicher Tradition, regionaler Identität und gelebter Eigenverantwortung.

Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Sie bieten mehreren Tausend Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, darunter zahlreichen bedrohten Vogel-, Insekten- und Fledermausarten. Als blühende Trachtflächen sind sie für Bienen und andere Bestäuber von herausragender Bedeutung und leisten damit einen unmittelbaren Beitrag zur Sicherung unserer Ernährungsgrundlagen.

Der Streuobstanbau ist als immaterielles Kulturerbe anerkannt. In den hochstämmigen Beständen sind über Generationen Hunderte regionaler und alter Obstsorten herangewachsen, die einen unersetzlichen genetischen Schatz und eine wichtige Reserve für Krankheitsresistenz und Klimaanpassung darstellen. Geht eine Sorte verloren, ist sie für immer verloren.

Zugleich sind die Streuobstbestände seit Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. Rodungen, Siedlungs- und Flächendruck, die Überalterung der Bäume und vor allem die fehlende Wirtschaftlichkeit der Pflege haben zu erheblichen Verlusten geführt. Mit jeder gerodeten Wiese verschwinden nicht nur Bäume, sondern auch alte Sorten, Lebensräume und ein Stück Heimat unwiederbringlich.

Die Bewirtschaftung ist arbeitsintensiv und wirft kaum einen Ertrag ab. Schnitt, Pflege, Ernte und Verwertung lohnen sich für viele Eigentümer wirtschaftlich nicht mehr, während bürokratische Hürden, Verkehrssicherungspflichten und Auflagen die Bewirtschaftung zusätzlich erschweren. Junge Bewirtschafter fehlen, und das Wissen um Pflege und Sortenkunde droht verloren zu gehen.

Einen großen Teil der Erhaltungsarbeit leisten heute ehrenamtliche Obst- und Gartenbauvereine, Landschaftspflegeverbände und engagierte Bürgerinnen und Bürger. Dieses bürgerschaftliche Engagement verdient Unterstützung und Wertschätzung statt zusätzlicher Bürokratie.

Der Wert der Streuobstwiesen ist vielfältig. Sie sichern Artenvielfalt, kühlen das Kleinklima, schützen Böden und Wasser, prägen das Landschaftsbild, stärken den ländlichen Tourismus und sind Grundlage hochwertiger regionaler Erzeugnisse wie Saft, Most und Obstbrand. Ihr Erhalt ist daher zugleich Naturschutz, Heimatpflege und regionale Wertschöpfung.

Bestehende Förderinstrumente aus dem Vertragsnaturschutz, der Gemeinsamen Agrarpolitik und einzelnen Länderprogrammen sind zersplittert, bürokratisch und in ihrer Wirkung unzureichend. Der dramatische Rückgang der Bestände zeigt, dass diese Instrumente nicht ausreichen.

Der Erhalt der Streuobstwiesen gelingt nicht durch Verbote, sondern durch verlässliche Anreize. Verbote träfen die Falschen, nämlich die Eigentümer und Ehrenamtlichen, die die Bestände bislang mit großem Einsatz pflegen. Wirksam ist allein, die Bewirtschaftung wieder lohnend zu machen, durch unbürokratische Anreize, steuerliche Erleichterungen und eine starke regionale Vermarktung.

Der Erhalt der Streuobstwiesen gelingt am besten dezentral. Die Vereine, die Kommunen, die Länder und vor allem die Bewirtschafter selbst tragen ihn. Der Bund muss diese Akteure stärken und ihnen verlässliche Rahmenbedingungen geben, statt neue zentrale Vorschriften zu schaffen.

Jeder erhaltene Baum sichert Lebensraum, Sortenvielfalt und Landschaftsbild zugleich. Schon mit überschaubarem Mitteleinsatz lässt sich daher eine große Wirkung erzielen. Es ist an der Zeit, dieses Erbe nicht weiter zu verlieren, sondern es mit Augenmaß und Anreizen für die Zukunft zu bewahren.

Streuobstwiesen sind auch ein bedeutender Kohlenstoffspeicher und tragen zur Anpassung an den Klimawandel bei. Ihre tief wurzelnden Hochstämme, das Dauergrünland und die Beschattung verbessern den Wasserhaushalt, mindern die Erosion und kühlen die Umgebung an heißen Tagen. In Zeiten zunehmender Wetterextreme gewinnt diese Funktion weiter an Bedeutung.

Streuobstwiesen sind ein wirtschaftlicher Standortfaktor für den ländlichen Raum. Apfelwein, Most, Saft und Brand aus regionaler Erzeugung sind gefragte Qualitätsprodukte, die Wertschöpfung in der Region halten, Arbeitsplätze sichern und den sanften Tourismus stärken. Wer die Wiesen erhält, stärkt damit auch die ländliche Wirtschaft.

Der Verlust an Streuobstwiesen ist eng mit einem Verlust an Wissen verbunden. Die Kenntnis über Schnitt, Veredelung, Sortenkunde und Verwertung wird traditionell von Generation zu Generation weitergegeben. Wo die Bewirtschaftung endet, reißt diese Kette ab, und mit ihr geht ein wertvoller Erfahrungsschatz verloren.

Die Förderung der Streuobstwiesen darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Komplizierte Antragsverfahren, kleinteilige Nachweispflichten und unsichere Förderzusagen schrecken gerade kleine Bewirtschafter und Vereine ab. Eine wirksame Förderung muss einfach, verlässlich und planbar sein.

Der Schutz der Streuobstwiesen ist Teil eines Naturschutzverständnisses, das auf Eigentum, Bewirtschaftung und Anreize setzt statt auf Stilllegung und Verbot. Eine genutzte und gepflegte Kulturlandschaft schützt die Natur wirksamer als eine sich selbst überlassene Fläche, auf der die typischen Streuobstarten gerade verschwinden würden.

Der Erhalt der Streuobstwiesen ist eine Generationenaufgabe, die heute begonnen werden muss. Ein neu gepflanzter Hochstamm trägt erst nach Jahren und entfaltet seinen vollen ökologischen Wert erst nach Jahrzehnten. Jedes weitere Jahr des Zuwartens vergrößert den Verlust und verteuert die spätere Wiederherstellung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein verlässliches und langfristig angelegtes Bundesprogramm zum Erhalt, zur Pflege und zur Neuanlage von Streuobstwiesen aufzulegen und mit den Ländern abzustimmen,
2. die Förderung grundlegend zu entbürokratisieren, insbesondere durch einfache, pauschalierte Erhaltungs- und Pflegeprämien je Baum anstelle aufwendiger Einzelnachweise,
3. steuerliche Anreize für den Erhalt, die Pflege und die Bewirtschaftung von Streuobstbeständen zu prüfen und zu schaffen,
4. den Erhalt alter und regionaler Obstsorten durch ein Netz von Sortenerhaltungs- und Reiserschnittgärten sowie durch eine bundesweite Sortendatenbank zu sichern,
5. bürokratische Hürden für die Bewirtschafter abzubauen, insbesondere bei Verkehrssicherungspflichten, Genehmigungen und den hygienerechtlichen Anforderungen an die Direktvermarktung,
6. die regionale Vermarktung von Streuobstprodukten zu stärken und rechtliche Erleichterungen für Kleinerzeuger von Saft, Most und Obstbränden zu schaffen,
7. bestehende Streuobstbestände im Rahmen der Bauleitplanung wirksamer vor Rodung und Versiegelung zu schützen, ohne das Eigentum zu entwerten,
8. das Ehrenamt der Obst- und Gartenbauvereine und der Landschaftspflegeverbände zu stärken und von Bürokratie zu entlasten,
9. Bildungs-, Patenschafts- und Mitmachprojekte an Schulen und in den Gemeinden zu fördern, um Wissen und Begeisterung an die junge Generation weiterzugeben,
10. die Anerkennung des Streuobstanbaus als immaterielles Kulturerbe mit konkreten Erhaltungsmaßnahmen zu hinterlegen,
11. eine bundesweite Erfassung und ein dauerhaftes Monitoring der Streuobstbestände einzurichten,
12. die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik gezielt für die extensive Streuobstbewirtschaftung nutzbar zu machen,
13. Pflege- und Schnittkurse sowie Beratungsangebote für Bewirtschafter flächendeckend auszubauen,
14. die Forschung zu Sortenvielfalt, Krankheitsresistenz, Klimaanpassung und Vermarktung zu fördern,
15. den Erhalt der Streuobstwiesen ausdrücklich mit dem Schutz von Insekten und Bestäubern zu verbinden.
16. Neupflanzungen von Hochstämmen gezielt zu fördern und mit der Pflege bestehender Bestände zu verbinden,
17. die Streuobstförderung mit dem Hochwasser- und Erosionsschutz sowie dem Erhalt der Kulturlandschaft zu verzahnen,

Berlin, den 29. Juni 2026

Richard Michael Swann und Fraktion